

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 14.08.2006

Produkt: **JUWEL**

Version: 3.2

494 04 F

(30261780/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

JUWEL

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.comNotfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

enthält: Epoxiconazol, Kresoxim-methyl

Gefährliche Inhaltsstoffe**|** Epoxiconazol

Gehalt (W/W): 11,5 %

CAS-Nummer: 133855-98-8

EG-Nummer: 406-850-2

INDEX-Nummer: 613-175-00-9

Gefahrensymbol(e): Xn, N

R-Sätze: 40, 62, 63, 51/53

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 14.08.2006
Produkt: **JUWEL**

Version: 3.2

494 04 F
(30261780/SDS_CPA_DE/DE)Druckdatum 05.02.2010

Kresoxim-methyl

Gehalt (W/W): 11,5 %
CAS-Nummer: 143390-89-0
EG-Nummer: 200-001-8
INDEX-Nummer: 607-310-00-0
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 40, 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:
Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -8 °C
Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: grau
Geruch: schwach aromatisch

pH-Wert:	5,7 - 7,7 (1 %(m), 20 °C) (als Dispersion)
Erstarrungstemperatur:	ca. -3,6 °C
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Zündtemperatur:	385 °C
Dichte:	1,06 - 1,12 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Oberflächenspannung:	39,2 mN/m (20 °C; 1 %(V))
Viskosität, dynamisch:	51,4 mPa.s (20 °C, 100 1/s)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,3 mg/l 4 h

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Erfahrungen am Menschen

| *Angaben zu: Epoxiconazol*

Vereinzelte Hautreizungen beschrieben.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) > 1,5 - < 2,2 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten:
EC50 (48 h) 0,73 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:
EC50 (72 h) 0,39 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 14.08.2006
 Produkt: **JUWEL**

Version: 3.2

494 04 F
 (30261780/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

Ungereinigte Verpackung:
 Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: KRESOXIM-METHYL 12%, EPOXICONAZOL 12%)

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: KRESOXIM-METHYL 12%, EPOXICONAZOL 12%)

Binnenschifftransport

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält: KRESOXIM-METHYL 12%, EPOXICONAZOL 12%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3082
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains KRESOXIM-METHYL 12%, EPOXICONAZOLE 12%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 14.08.2006
 Produkt: **JUWEL**

Version: 3.2

494 04 F
 (30261780/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

UN-Nummer	3082
Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains KRESOXIM-METHYL 12%, EPOXICONAZOLE 12%)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und
 Lebensmittelsicherheit (BVL)

Gefahrensymbol(e)

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.

R-Sätze

R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: EPOXICONAZOL, KRESOXIM-METHYL

Zusätzlicher Hinweis der Biologischen Bundesanstalt (Deutschland)

Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu
 Gesundheitsschäden führen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen
 eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als
 wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.